

Schulsozialarbeit wird gesellschaftlich anerkannt

Wie wir unsere Kinder und Jugendlichen fördern können



Mag. Günter H. Brus,
Berufsschullehrer in Wien
Sozialarbeiter u. Mediator

Folge 2 der Serie Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung von Kindern und Jugendlichen bei der Erreichung einer für sie und für ihr Umfeld befriedigenden Lebensweise, mittels Bereitstellung von (personellen) Ressourcen zu deren positiven Entwicklung, des Weiteren mittels Empowerment, das zu einer präventiven bzw. abmildernden Bewältigung von sozialen und persönlichen Problemen von Kindern und Jugendlichen beizutragen prädestiniert ist.

Schulsozialarbeit ist ein Berufsfeld der Sozialarbeit (Sozialen Arbeit), nutzt deren Methoden und Grundsätze und arbeitet interdisziplinär mit Fachleuten zusammen, wobei sich Theorie und Praxis an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft orientieren.

Das Berufsfeld der Sozialarbeit umfasst individuelle Hilfestellungen und ein gesellschaftliches Wachrütteln, oftmals Aufw(d)ecken zur Verbesserung von Lebenslagen sozial Gefährdeter und sozial Schwacher in persönlichen Lebensphasen, wie Kindheit, Jugend, Erwerbstätigkeit und Alter. Sozialarbeit verschreibt sich der sozialen Arbeit als Unterstützung jener, die aus Normalsicherungen, so genannten sozialen Netzen, herausfallen und wirkt einer rasant zunehmenden, schleichenden sozialen Verelendung, Verarmung und Vernachlässigung in Familie und Gesellschaft entgegen.

Abgrenzend als auch ergänzend findet sich der Begriff der Sozialpädagogik historisch bedingt im institutsorientierten Konnex von Heimen, Kindergärten, vermehrt in Horten, in der Nachmittagsbetreuung an Schulen, im außerschulischen und freizeithlichen Bereich (auch der Jugendwohlfahrt), der alles umfasst, was langläufig mit Erziehung, nicht aber unbedingt mit Schule und Familie zu tun hat.¹

Die Gefahr, Sozialarbeit (wieder einmal) systemimmanent als „stahlhartes

Gehäuse“ zu charakterisieren, birgt die Gefahr in sich, entmündigend auf das Individuum einzuwirken und somit dem System mehr Gewicht einzuräumen als der Lebenswelt des Einzelnen.² Populistischen Beispielen der noch nahen Vergangenheit (2010), wie der Aufforderung zum polizeilichen Abholen und Vorführen von Schulschwänzern als auch Zielsetzungen, eine Behebung von Schulabsentismus auf Schulsozialarbeit zu reduzieren, kann ich nur klare Absagen erteilen. Sozialarbeit ist keine Disziplinierungsinstanz des Staates!

Schulsozialarbeit ist ebenso wenig eine Disziplinierungsinstanz der Schule - auch nicht anderer, vor allem öffentlicher Institutionen!

Schulsozialarbeit lässt sich weder auf Kriseninterventionen reduzieren noch als Alibi für die Ziele anderer benutzen. Schulsozialarbeit grenzt sich vom Pausenclown, von einer Reparaturstation, von Feuerwehractionen oder kurzfristigen Kriseninterventionen ab und definiert sich im Sinne einer dauerhaften und gleichberechtigten Kooperation als eigenverantwortliche Profession, die als zusätzliche Ressource in die Schule integriert sein muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass beide Sozialisierungssysteme, die Schule als auch die Sozialarbeit, ihren jeweils eigenen Aufgabenstellungen gerecht werden können und vom Synergiepotential, zum Wohle aller Beteiligten, profitieren können.³

Die Möglichkeiten der Verrichtung und Erbringung von gemeinnützigen Leistungen im Rahmen der Diversion (Strafprozessordnung §201), sollten, soweit Tätigkeiten der Sozialarbeit vorgesehen werden, seitens der Staatsanwaltschaft wohl überlegt eingesetzt werden, damit in Bevölkerung und Gesellschaft nicht der Eindruck erwecken werde, Sozialarbeit fände als „Tatausgleich“ (siehe dazu auch StPO §204) von delinquent gewordenen Tatverdächtigen für sozial Schwache und sozial Wehrlose statt. Damit soll auch keinesfalls Vorschub geleistet werden, Sozialarbeit durch nicht-professionelle „Laien“ erbringen zu lassen und somit in der Bevölkerung ein Bild der Un-Professionalität von „sozialer Arbeit“ zu hinterlassen, die von Jederfrau/Jedermann ausgeübt werden kann.

Demgegenüber muss ich unbedingt festhalten, dass „soziale Arbeit“ in vielen Professionen – zwar nicht explizit – zumindest implizit als Tätigkeit definiert ist. Exemplarisch sei der Zielparagraph im SCHOG genannt, in dem die Aufga-

be der österreichischen Schule definiert ist: „... an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.“ Des Weiteren muss ich unbedingt festhalten, dass es zu einem wachsenden Zusammenhalt in der Bevölkerung kommt, wenn es auf Mikro- und Meso-Ebene darum geht, einem Nahepersonenkreis und Bekanntenkreis „sozial arbeitend“ zu helfen, soziale Ungerechtigkeiten aufzuzeigen, abzumildern und im Idealfall zu beheben.

Als primäres Ziel von Schulsozialarbeit wird immer wieder genannt, dass sie helfen soll, die Entstehung von Verhaltensabweichungen im schulischen Bereich zu verhindern, zumindest abzumildern, und bereits vorhandene Auffälligkeiten bei Schülern zum Anlass nimmt, sozialarbeiterisch rechtzeitig und effizient tätig zu werden.

Oftmals übersehen werden sekundäre Ziele! Schulsozialarbeit bietet unzählige Möglichkeiten, präventiv tätig zu werden, um einen späteren, vermehrten Zustrom von „auffällig“ werdenden bzw. gewordenen Schülern zur Jugendwohlfahrt oder anderen Sozialisationsinstanzen gering(er) zu halten.

Schulsozialarbeit geht von einer ganzheitlichen, kritischen, auch schulkritischen, lebensweltorientierten Betrachtungsweise aus, die alle Beteiligten nicht nur in ihrer Schulrolle sieht, sondern die Beteiligten und Betroffenen in der Gesamtheit ihrer lebensweltlichen Bezüge anspricht, weil Schulsozialarbeit auf Kooperation ausgerichtet ist und somit alle Zielgruppen einbezieht.

Schulsozialarbeit wird daher zunehmend als Oberbegriff eingesetzt, wobei *„die gewählten Aktivitäten zu einer Öffnung der Schule nach innen und außen beitragen und eine soziale Verbesserung des Schullebens erwirken sollten. Eine Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in diesem Bereich arbeiten, ist unabdingbar“*.⁴

Beginn der Serie ist im BS-Kreidekreis 10/2011, Zeitschrift downloadbar unter www.kreidekreis.net.

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.guenterbrus.at.

¹ vgl. www.bisopbaden.ac.at/berufsfelder, www.rothschuh.de/10_SozAP.htm, 24.01.2012

² vgl. Weber (2006), *Wirtschaft und Gesellschaft*, vgl. Habermas (1981), *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*

³ vgl. Brus (2010:87): *Die Zukunft der Lehrlinge*, zitiert nach Twrdy (2003), Olk et al. (2000)

⁴ vgl. Brus (2009:4), zitiert nach Wulfers (2000:18, 1996:28): *Schulsozialarbeit, ein Beitrag zur Öffnung, Humanisierung und Demokratisierung der Schule*